

# Schulverband Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen

## Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Schulverbandes Büchen am  
Mittwoch, den 26.08.2020; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514  
Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:38 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender

Schmidt, Florian

#### Bürgermeister

Koring, Stefan

Voß, Martin

#### Gemeindevertreterin

Neemann-Güntner, Gitta

#### Gemeindevertreter

Abrams, Johann

Engelhard, Axel

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

#### Schulleitung

Neuroth, Roswitha

Stossun, Dr. Harry

#### Persönlicher Vertreter

Burmester, Wilhelm

Gabriel, Dennis

Kelling, Simone

Lucas, Jan

Rodriguez Gonzalez, Maria Benita

### Abwesend waren:

#### Gemeindevertreter

Kagrath, Diethard

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht der Verwaltung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Entwicklung der Schülerzahlen
- 6) Finanzierung der Schulerweiterung
- 7) Entwicklung der Schulverbandsumlage
- 8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen
- 9) Errichtung einer Radabstellanlage
- 10) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die zahlreichen Gäste. Er freut sich über das rege Interesse an der Sitzung und der Erweiterung des Schulzentrums. Herr Schmidt stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenso stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

#### 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.05.2020.

#### 3) **Bericht der Verwaltung**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet, dass ein kurzfristiges Investitionsprogramm für Ganztagschulen im Umfang von 750 Mio Euro durch den Bund erlassen wird. Damit soll der Ausbau der Ganztagsbetreuung beschleunigt werden, damit der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung bis 2025 umgesetzt werden kann. Schleswig-Holstein erhält ungefähr 25,5 Mio Euro. Vorhaben müssen bis zum 31.12.2020 begonnen werden und die Fördermittel müssen bis zum 30.06.2021 verausgabt sein. Förderfähig sind voraussichtlich auch Investive Begleitmaßnahmen, wie zum Beispiel Planungskosten. Es sollte versucht werden, die Planung der Erweiterung der Offenen Ganztagschule über dieses Förderprogramm gefördert zu bekommen.

Zudem erklärt Frau Frömter, dass ein Gutachten des Steuerbüros TREUKOM vorliegt, welches die umsatzsteuerliche Behandlung der Sportanlagen des Schulverbandes Büchen behandelt. Hierbei soll geprüft werden, in wie weit ein Vorsteuerabzug für die Investitionen an den Sporthallen möglich ist. Eine genauere Bewertung erfolgt durch die Kämmerei und wird in der nächsten Sitzung thematisiert.

Über das bereits vorgestellte Sofortausstattungsprogramm konnten 84 Laptops für die Gemeinschaftsschule und 38 Convertibles inklusive Zubehör für die Grundschule angeschafft werden. Teile der Bestellungen sind bereits eingegangen und werden derzeit durch Thiwico in das pädagogische Netz eingebunden. Die Bewilligung der Fördermittel liegt vor. Wenn die Lieferung komplett eingegangen ist und die Rechnungen dementsprechend vorliegen, müssen die Fördermittel bis zum 31.10.2020 abgerechnet werden.

Bezüglich der WLAN-Verbesserung am Schulzentrum wird ein erneuter Termin mit dem Elektriker stattfinden, bevor dann in der nächsten Woche mit den Arbeiten am Nachmittag begonnen werden kann. Die Maßnahme soll bis zum Ende der Herbstferien umgesetzt sein. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte lei-

der nicht in den Sommerferien bereits begonnen werden.

Die Baumaßnahme zur Sanierung der Umkleidekabinen wurde zeitplanmäßig in den Sommerferien begonnen. Die Arbeiten liegen im Zeit- und Kostenrahmen.

Herr Schmidt bittet um Fragen oder Ergänzungen. Nachdem diese ausbleiben, bedankt er sich bei Frau Frömter und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### **4) Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

#### **5) Entwicklung der Schülerzahlen**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und bittet um Wortmeldungen.

Es ergibt sich eine Diskussion, um die Aufnahme von Förderkindern und den Anteil an Gastschülern in der Gemeinschaftsschule.

Frau Neuroth erklärt hierzu den Prozess der Zuweisung der I-Kinder. Herr Dr. Stossun erläutert weiterhin, dass bereits im Januar die I-Kinder zugewiesen sind. Die Anmeldung und die Vergabe der weiteren Plätze erfolgt im Februar. Dort werden alle restlichen Plätze, die zur Verfügung stehen, vergeben. Vorrangig werden die Schulverbandskinder berücksichtigt. Da aber alle Plätze vergeben werden müssen, werden im zweiten Schritt die restlichen Plätze an Gastschüler vergeben.

Herr Gabriel möchte gerne, dass erneut den Mitgliedern des Schulverbandes Müssen eine Teilmitgliedschaft im Schulverband Büchen angeboten wird. Hierzu erläutert Herr Möller, dass diese Teilmitgliedschaft bereits im letzten Jahr angeboten wurde. Die Entscheidung über eine Teilmitgliedschaft muss in den Gemeindevertretungen der einzelnen Gemeinden getroffen werden. Aufgrund der voraussichtlichen Anpassung der Schulkostenbeitragsberechnung könnte eine Mitgliedschaft finanziell kaum einen Unterschied betragen. Der Vorteil für die Mitglieder ist die vorrangige Berücksichtigung der Kinder bei der Vergabe von Plätzen. Daher sollte nun erneut verstärkt die Teilmitgliedschaft dieser Gemeinden in den Fokus genommen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt Herr Schmidt diesen.

#### **6) Finanzierung der Schulerweiterung**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Engelhard.

Herr Engelhard stellt die Finanzierung der Erweiterung vor und kommt im Ergebnis auf eine Mehrbelastung in Höhe von ca. 209.000 Euro. Diese Summe müsste ab 2027 über eine entsprechende Erhöhung der Schulverbandsumlage erwirtschaftet werden.

Herr Burmester gibt zu bedenken, dass man die Darlehen, die in den nächsten Jahren für Sanierungen notwendig werden, nicht kennt. Diesem stimmt Herr Engelhard zu und gibt zu bedenken, dass die Finanzierung der Erweiterung auch anders aufgesetzt werden kann. Man muss dabei nur die Risiken abwägen. Eine kürzere Laufzeit bedeutet, dass man höhere Tilgungsraten hat. Wenn man eine Finanzierung auf 30 Jahre aufstellt, kann es sein, dass man die Tilgung noch nicht abgeschlossen hat und schon in die Sanierung investieren muss.

Auch Herr Gabriel möchte auf den Schuldenstand des Schulverbandes hinweisen und gibt zu bedenken, dass diese Schulden durch die Schulverbandsgemeinden getragen werden müssen. Die Gemeinden sind aufgrund der Pandemie erheblich finanziell beeinträchtigt. Die genauen Auswirkungen kennt derzeit niemand. Deshalb ist es gerade derzeit schwierig eine Entscheidung mit solcher finanziellen Tragweite zu treffen.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen zu der Finanzierung gestellt werden, schließt Herr Schmidt den Tagesordnungspunkt.

## **7) Entwicklung der Schulverbandsumlage**

Herr Schmidt verweist auf die übersandte Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet um Anmerkungen, Fragen und Ergänzungen. Nachdem diese ausbleiben, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

## **8) Erweiterung des Schulzentrums Büchen**

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Rahmenbedingungen für die Planungen der Erweiterung des Schulzentrums ergeben sich aus der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes.

In der Sitzung des Schulverbandes Büchen am 23.09.2019 hat der Schulverband Büchen beschlossen, eine Architektin/einen Architekten mit den Leistungsphasen 1 – 3 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure für die Erweiterung des Schulzentrums zu beauftragen.

Herr Gabriel gibt zu bedenken, dass nach seiner Auffassung eine Erweiterung der Grundschule ausreichend ist. Zudem sollte dem Schulverband Müssen ein Angebot für eine Teilmitgliedschaft gemacht werden. Herr Lucas schlägt hierzu vor, dass dieses Angebot noch um Gemeinden, wie zum Beispiel Dalldorf, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten viele Kinder in die Schulen des Schulverbandes geben, erweitert werden könnte. Frau Neemann-Güntner ergänzt, dass eine Frist für die Entscheidung der Gemeinden vorgegeben werden sollte. Herr Schmidt erwidert, dass eine Erweiterung auf nicht Amtsgemeinden nur noch mehr Verbandsschüler erzeugen würde, die dann einen Anspruch auf einen Schulplatz hätten, somit müsste die Erweiterung der Schulen noch größer ausgeführt werden, als jetzt bereits geplant ist.

Die Kostenschätzung geht derzeit von Kosten in Höhe von ca. 11 Millionen Euro aus. Diese Kostenschätzung beruht auf dem Baukostenindex. Eine Teuerungsrate ist bereits eingerechnet. Für die eventuell notwendige neue Heizungsanlage wurde 1 Million Euro angesetzt. Zusätzlich wurde 1 Million Euro für die Ausstattung eingeplant. So dass für die Finanzierungs Betrachtung von Kosten in Höhe

von 13 Millionen Euro berücksichtigt wurden. Herr Lucas erläutert, dass die Investitionen aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden genau untersucht werden sollten. Nur die dringend notwendigen Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Frau Neuroth appelliert an die Verantwortung für die Kinder der Gemeinden. Die Schulen haben in vielen Bereichen tolle Preise gewonnen und sind Modellschule. Dieses ist nur möglich, weil der Schulträger so gut mit den Schulen zusammenarbeitet. Es muss daher eine pädagogisch sinnvoll nutzbare Erweiterung geschaffen werden, die für die Zukunft der Schulen steht. Diese Zukunft sollte bei der Entscheidung im Blick behalten werden.

Ebenso erklärt Frau Rodriguez, dass die ganzheitliche Lösung, die gemeinsam erarbeitet wurde mit den pädagogischen Ansprüchen abgestimmt ist. Eine stückweise Erweiterung passt nicht zu den derzeitigen Kinderzahlen und nicht zum pädagogischen Konzept. Es sollte nicht angestückelt werden, sondern das Schulzentrum im Ganzen betrachtet werden, damit man eine Lösung findet, die alle Probleme und Anforderungen vereint. Diese Lösung wurde in den gemeinsamen Arbeitsrunden erarbeitet und liegt auf dem Tisch.

Herr Möller ergänzt hierzu, dass diese Vorschläge, die in den gemeinsamen Arbeitsrunden erstellt wurden, die Anforderungen und die Bedarfe von den beiden Schulen aber auch der Offenen Ganztagschule vereinen. Es soll ein Physikraum gebaut werden, weil ein weiterer Fachraum benötigt wird. Es werden dringend weitere Gruppenräume in der Grundschule für Differenzierungsmaßnahmen benötigt. Die Erweiterung der Offenen Ganztagschule ist dringend notwendig, da ab 2025 es einen Anspruch hierfür geben soll. Auch die Mensa-Erweiterung wird notwendig, wenn mehr Schülerinnen und Schüler an der Schule sind und die Ganztagsangebote ausgebaut werden, braucht man auch für die Mittagsverpflegung mehr Platz. Die Gruppenräume in der Gemeinschaftsschule sind zu wenig und unzureichend. Daher muss man auch hier Verbesserung schaffen. Ein weiteres Problem stellen die übervollen Klassen dar. Hier ist unbedingt die Möglichkeit einer Teilung der Klassen möglich zu machen, ohne dass man hierdurch weitere Fachräume verliert.

Herr Schmidt erläutert, dass seine Gemeinde in den nächsten Jahren viel mehr Schülerinnen und Schüler haben wird, als es jetzt noch der Fall ist. Der Gemeindevertretung wurden die Planungen vorgelegt und die Verpflichtung den Einwohnern gegenüber für eine ordentliche Schule zu sorgen, wiegt stärker, als die finanzielle Darstellbarkeit. Die Gemeindevertretung seiner Gemeinde hat daher zugestimmt, dieser Erweiterung positiv gegenüber zu treten, auch wenn die Handlungsfreiheit der Gemeinde hierdurch, aber auch die Last durch die Kita-Reform genommen wird.

Herr Engelhard ergänzt, dass der Schulentwicklungsplan bereits im letzten Jahr beschlossen wurde. Alle Schulverbandsgemeinden haben die schulischen Angelegenheiten dem Schulverband übertragen. Dieser übernimmt die Verantwortung für die Schulen. Er kann allerdings nicht die Verantwortung für die Haushalte der Gemeinden übernehmen.

Herr Lucas betont, dass aufgrund der möglichen Fördermittel die Erweiterung der Offenen Ganztagschule vorangetrieben werden sollte. Herr Möller erklärt, dass man für die Beantragung von Fördermitteln in der Regel Kostenberechnungen benötigt. Die hier vorliegenden Kostenschätzungen werden hierzu nicht ausreichen.

Es wird angesprochen, dass derzeit diverse neue Schulen in Modulbauweise errichtet werden. Es soll geprüft werden, ob diese Bauvariante eine kostensinkende Maßnahme wäre, zumal ab 2030 die Schülerzahlen wieder sinken.

Herr Schmidt erklärt, dass eine fünfzügige Gemeinschaftsschule beschlossen wurde. Daher sollte man auch bei den 5 Zügen bleiben. Wichtig ist es allerdings, dass man für einen sechsten Zug Platz aufweist, für den Fall, dass Klassen auf Grund der steigenden Schülerzahlen, des Rücklaufs von den Gymnasien und der Attraktivität geteilt werden müssen. Der Druck in den Klassenstufen 6, 7 und 8 wird immer wieder entstehen, da die Gemeinschaftsschule fünfzügig gemeldet ist und verpflichtend 26 Schüler pro Klasse in Klassenstufe 5 aufnehmen muss, erklärte Herr Dr. Stossun hierzu. Derzeit werden für diese Klassenteilungen Fachräume genutzt.

Günstigere Baumöglichkeiten sollen weiterhin geprüft und nach deren Ermittlung dem Schulverband vorgestellt werden. Außerdem soll ein Erfolgshonorar mit dem Architekturbüro vereinbart werden.

Nachdem keine weiteren Ergänzungen und Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt, verliest den geänderten Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Büchen empfiehlt folgenden

### **Beschluss**

Der Schulverband Büchen beschließt, die Erweiterung des Schulzentrums Büchen.

Die Beauftragung des Büros Golinski Architektur und der weiteren Fachplaner wird bis zur Leistungsphase 9 erweitert.

Es wird mit dem Architekturbüro ein erfolgsabhängiges Honorar vereinbart. Für den 9. Bauabschnitt wird es Einzelvereinbarungen zum Architektenhonorar geben.

Der Schulverbandsvorsteher wird bevollmächtigt, Aufträge für die Planung und für den Bau der Erweiterung des Schulzentrums einschließlich der Außenanlagen bis zu einer Summe von zusammen insgesamt 13 Millionen Euro zu erteilen.

Die Kosten und die Finanzierung sind im Haushalt des Schulverbandes Büchen aufzunehmen.

Der Schulverband Büchen ist über den Fortgang des Bauvorhabens zu unterrichten.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 1            Enthaltung: 1

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **9) Errichtung einer Radabstellanlage**

Herr Schmidt übergibt das Wort an Herrn Engelhard.

Herr Engelhard erklärt, dass das Thema der Radabstellanlage mindestens seit dem Jahr 2004 diskutiert wird. Seit dem Jahr 2016 hat sich Herr Engelhard dieses Themas intensiv angenommen. Er hat regelmäßig über die Fortgänge berich-

tet. Nach der Kostenschätzung der Firma stationova aufbauend auf einer Standardanlage der Firma Ziegler wurde im September 2018 ein Antrag auf Bundeszuweisung beim Projektträger Jülich gestellt.

Der unterschriebene Förderantrag enthielt den Vermerk „Der Schulverband Büchen veranlasst nach positivem Bescheid die Ausschreibung und beauftragt den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.“. Die zu dieser Zeit geschätzten Gesamtkosten betragen 85.800 Euro. Parallel wurde die Radabstellanlage auch bei der Bestandsaufnahme für die Maßnahmen, die durch das IMPULS 2030-Programm gefördert wurden, geführt.

In der Sitzung vom 29.11.2018 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Förderangelegenheiten und IMPULS 2030“ über die einzelnen Förderanträge und deren Entwicklung berichtet. Zudem wurde die Finanzierbarkeit der Maßnahmen thematisiert. Das Protokoll von dieser Sitzung besagt, das „bei allen Überlegungen zu berücksichtigen ist, dass bei jeder Förderung Eigenmittel in Höhe von 50% vom Schulträger erbracht werden müssen. Diese Eigenmittel sind in der derzeitigen Haushaltslage nicht oder nur bedingt darstellbar. Im Zweifel kann eine Finanzierung über Kredite daher nicht ausgeschlossen werden. ... Sollte sich bei der Priorisierung der notwendigen Maßnahmen unter Abschätzung der finanziellen Möglichkeiten herausstellen, dass die Aufnahme eines Kredites notwendig wird, würde man die Kreditbelastungen durch Einsparungen bei den Unterhaltungsmaßnahmen ausgleichen können.“. Der abschließende einstimmige Beschluss lautete am 29.11.2018 „Der Schulverband Büchen stimmt grundsätzlich der Aufnahme eines Kredites zur finanziellen Absicherung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der beantragten Fördermittel zu.“. Der im September 2018 gestellte Förderantrag wurde im Oktober 2019 mit einem förderfähigen Anteil von 37.000 € beschlossen. Die erforderliche Ausschreibung wurde entsprechend nach öffentlichem Vergaberecht im Frühjahr 2020 veranlasst. Die Vergabe war nach Losen getrennt vorgenommen worden. Die Submission erfolgte am 07.05.2020. Für den Hochbau sind zwei Angebote eingegangen. Ein Angebot war ungültig. Das gültige Angebot betrug 57.700 €. Für den Tiefbau sind fünf gültige Angebote eingegangen, die zwischen 65.400 € und 103.000 € lagen. Das günstigste Angebot hat damit zu einer Erhöhung der geschätzten Gesamtkosten geführt. Die Bewertung durch Herrn Engelhard hat ergeben, dass das Angebot für den Hochbau den Vergaberichtlinien entsprach und im Kostenrahmen lag. Das Angebot musste dementsprechend angenommen werden, da ansonsten Regressansprüche gegenüber dem Schulverband Büchen geltend gemacht werden könnten. Das Angebot im Bereich des Tiefbaus hätte nicht angenommen werden müssen. Aber da der Hochbau ohne den Tiefbau nicht durchführbar ist, wurde auch dieses Angebot angenommen. Die Kostenschätzung aus 2018 ist von der bekannten Entwicklung am Markt durch enorme Kostensteigerungen überholt worden. Die Aufträge wurden daher erteilt. Das begründet sich daraus, dass die Finanzierung und die Durchführung beschlussmäßig gesichert waren. Es gab freie Liquidität durch Einsparungen/ Verzicht bei Investitionen. Die Kosten pro Stellplatz waren im Vergleich zu ähnlichen Anlagen nicht überhöht. Es ist sinnvoller Liquidität für Investitionen einzusetzen, anstatt für Schadensersatzansprüche.

Nach dieser Erklärung durch den Schulverbandsvorsteher ergibt sich eine Diskussion über den Zeitpunkt der Auftragsvergabe und über die Rechtmäßigkeit der Auftragsvergabe. Der Zeitpunkt der Vertragsvergabe lag laut Aussage des Schulverbandsvorstehers nach der Schulverbandsversammlung vom 16.06.2020, in der entschieden wurde, die Maßnahme zurück in den Verwaltungsausschuss des Schulverbandes zu verweisen.

Es wird von Seiten der Schulverbandsmitglieder gefordert, dass die Schulverbandsmitglieder Einsicht in die Akte der Vergabe, der Förderung und der Proto-

kollauszüge des Schulverbandes zu diesem Thema erhalten. Die Verwaltung soll diese Unterlagen zur Verfügung stellen. Zudem wird verlangt, dass die Unterlagen zur rechtlichen Überprüfung an die Kommunalaufsicht gegeben werden. Die Kommunalaufsicht soll prüfen, ob die Auftragsvergabe rechtmäßig war und ob der Schulverbandsvorsteher zur Unterzeichnung der Aufträge befugt gewesen ist.

**10) Verschiedenes**

Herr Schmidt bittet um Wortmeldungen.

Nachdem keine erfolgen, erbittet Herr Schmidt um Mitteilung zum Stand der geplanten Baumaßnahme an der Brücke über den Elbe-Lübeck-Kanal. Frau Frömter erläutert, dass die Baumaßnahme für den 04.09. + 05.09. geplant war, dass diese allerdings auf unbestimmte Zeit verschoben wurde. Eine Mitteilung des Zeitpunktes wird erfolgen, sobald dieser vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr bekannt gegeben wurde.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende für die Sitzung und den guten Austausch und schließt diese.

.....  
Florian Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Nadine Frömter  
Schriftführung